

St

# Gunther Specht

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Gunther Specht · Deutschhausstraße 32 · 35037 Marburg

An das  
Landgericht Marburg

35037 Marburg

Deutschhausstraße 32  
35037 Marburg  
Telefon (06421) 15023 oder 22811  
Fax (06421) 14618

Bankverbindung:  
Volksbank Mittelhessen eG  
BLZ: 51390000  
Konto-Nr. 16544906

Marburg, den 15.2.2010

In dem Rechtsstreit

Dr. Brosa / Aschenbach

(5 S 129/09)

lege ich gegen den Beschluss vom 27.1.2010 namens und in Vollmacht des Beklagten und Berufungsklägers

sofortige Beschwerde

ein und beantrage,

den Beschluss vom 27.1.2010 aufzuheben und die Sache an eine andere Kammer des Landgerichts bzw. an ein anderes Landgericht zur erneuten Entscheidung zu verweisen.


Begründung:

In Gefolge der Ablehnung des RiLG Dr. Ullrich bekam der frühere Bevollmächtigte des Beklagten und Berufungsklägers -RA Loukidis - von RiLG Schwaderlapp die dienstliche Äußerung des Dr. Ullrich zugestellt und räumte eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme von 10 Tagen ein.

Das entsprechende Anschreiben vom 18.1.2010 ging am 20.1.2010 bei RA Loukidis ein. Aber bereits am 27.1.2010 lehnte die Kammer den Befangenheitsantrag ab - noch vor Ablauf der selbst gesetzten Frist und vor dem Akteneinsichtsgesuch des RA Loukidis, das ebenfalls innerhalb der 10-Tages-Frist bei Gericht einging.

Nach der Ablehnung des Befangenheitsantrags entzog der Beklagte und Berufungskläger dem Kollegen Loukidis das Mandat, da er ihm die Schuld an der Ablehnung gab. Da wusste der Beklagte und Berufungskläger noch nicht, dass sich das Gericht **nicht** an die eigenen Fristen gehalten hat.

Die Richter am Landgericht Schwaderlapp, Christ und Dr. Bartlik werden wegen der Ablehnung des Ablehnungsgesuchs noch vor Fristablauf ebenfalls wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt.

  
(Günther Specht)  
Rechtsanwalt